



11-4886 der Beilagen zu den Stenogra- und Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 25. Jänner 1983

Zl.: 10.101/8-I/5/83

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.2243/J
der Abgeordneten Huber, Dr.Leitner, Dr.Keimel,
Dr.Lanner, Dr.Steiner, Westreicher, Dr.Ermacora,
Pischl, Keller und Genossen
betreffend die Verwirklichung des Kraftwerksbaues
im Dorfertal in Osttirol

2250 IAB

1983 -02- 01

zu 2243 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 2243/J betreffend die Verwirklichung des Kraftwerks-
baues im Dorfertal in Osttirol, welche die Abgeordneten
Huber, Dr. Leitner, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Steiner,
Westreicher, Dr. Ermacora, Pischl, Keller und Genossen am
1. Dezember 1982 an mich richteten, beehre ich mich, wie
folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Bekanntlich ist die Wasserkraft eine sich stets erneuernde
Energiequelle, die autark in Österreich genutzt werden kann
und langfristig kostenstabil ist. Der weitere Wasserkraft-
ausbau für die österreichische Elektrizitätsversorgung
stellt daher eine wesentliche Zielsetzung der Energiepolitik
der Bundesregierung dar. Dieser auch im Energiebericht der
Bundesregierung 1981 zum Ausdruck gebrachten Priorität ent-
sprechend ist die Errichtung des Speicherkraftwerkes Ost-
tirol aufgrund der energiewirtschaftlichen Planungsrech-
nungen für die Abdeckung des Spitzenbedarfes in den Neun-

DER BUNDES MINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

ziger-Jahren vorgesehen und im koordinierten Ausbauprogramm der Verbundgruppe und der Gruppe der Landesgesellschaften mit Inbetriebnahme im Jahre 1992 enthalten. Soweit ein tragbarer Kompromiß zwischen den Interessen von Ökologie und Ökonomie gefunden werden kann, ist daher vom Standpunkt des Bundes - der über die Verbundgesellschaft mit 51 % an der Osttiroler Kraftwerke Ges.m.b.H. beteiligt ist - die Realisierung des Projektes sichergestellt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Energiewirtschaft und hier im speziellen die Osttiroler Kraftwerke Ges.m.b.H., die mit Planung, Bau und Betrieb des Kraftwerkes beauftragt ist, hat sämtliche notwendige Unterlagen für eine wasserrechtliche Bewilligung, die die Grundlage für den Bau einer Wasserkraftanlage darstellt, bei der zuständigen Behörde (Oberste Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) eingereicht. Gleichzeitig wurde die Einreichung zum bevorzugten Wasserbau betrieben und um die wasserrechtliche Bewilligung unter Anschluß eines ökologischen Gutachtens einer Gruppe unabhängiger Universitätsprofessoren angesucht.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

In Beantwortung dieser Frage möchte ich auf Punkt 2 verweisen, wobei allerdings festzustellen ist, daß das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fällt und das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hinsichtlich der Abwicklung des Bewilligungsverfahrens nicht federführend ist.

